

1. Fortsetzung des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet bis zur Wiedererlangung der vollen wirtschaftlichen und politischen Verfügungsgewalt.
2. Unbedingte Aufrechterhaltung der absoluten deutschen Souveränität des gesamten deutschen Gebietes.
3. Durchführung aller erforderlichen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Maßnahmen mit äußerster Energie.
4. Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung mit allen Mitteln der Staatsautorität.

Die sozialdemokratische Parteifunktionäre zur Regierungsbildung.

Berlin, 14. August. Die Versammlung der sozialdemokratischen Parteifunktionäre von Großberlin die gestern abend stattfand, nahm nach Referaten von Wels und Dr. Paul Herz gegen eine starke Minderheit eine Resolution an, die insbesondere das folgende Programm verwirklicht verlangt. Energievolle Durchführung der beschlossenen Finanzmaßnahmen, durchgreifende Finanzreform auf Grundlage der Heranziehung der Wirtschaft unter garantierter Belastung ihrer Sachwerte. Währungsformen — Schleunige Abdämmung der Inflation — Goldkredite — Vorbereitung der Goldwährung — werbefähige Löhne — erhöhte Sozialrenten- und Erwerbslosenunterstützung — Vöslung der Reichswehr von allen illegalen Organisationen — und politische Aktivität zur Lösung der Reparationsfrage unter voller Würdigung der Einheit der Nation und der Souveränität der Republik. Die Funktionäre verlangen weiter, daß die neuen sozialdemokratischen Minister und die Reichstagsfraktion ohne welche Radikalität darauf bestehen, daß das vorstehende Programm reiflos durchgeführt wird und die Verwaltung, die unter Cuno in vorrevolutionäre Bahnen gelenkt wurde, endlich geregelt wird, andernfalls sei die große Koalition für die Partei nicht tragbar.

Die Berliner Presse zur Regierungsbildung.

Berlin, 14. August. Die neue Regierung findet eine zurückhaltende oder aggressive Presse. Zum Teil haben die gestrigen Abendblätter — die Deutschnationalen eine heftige ablehnende — Besprechung gehalten. Der „Vorwärts“ leitet heute seinen Kommentar mit folgenden Worten ein: „Das Kabinett Stresemann-Robert Schmidt ist aus der tiefsten Not des deutschen Volkes geboren. Es stellt einen Versuch dar, den inneren und äußeren Verfall des Reiches aufzuhalten und seiner Wirkung zu beseitigen. Die Not wieder den Weg ins Freie zu weisen.“ — Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ betont im Schlußwort: „Das Ausland, besonders auch Frankreich hat keinen Anlaß, den Kabinettswechsel etwa als ein Symptom der Schwäche zu begründen. Das Gegenteil wäre besser begründet. Im Kabinett Stresemann wird sich ein Widerstandskraft zusammenfinden, was in Deutschland zu finden ist. In der Kraft zum Widerstand liegt aber auch die Bereitschaft zur Verständigung mit unseren Feinden.“

Das Ausland über die Lage in Deutschland.

Die Londoner Presse.

Die britische Note an Frankreich und die Ereignisse im Deutschland erregen in der Londoner Presse größtes Interesse. Die Blätter betonen insbesondere, daß die französisch-belgische Ruhrbesetzung von der britischen Regierung für „ungefährlich“ erklärt werde und haben den britischen Hinweis auf Separation und die Forderung nach Bezahlung der französischen Schuld an Großbritannien hervor. „Times“ führt aus: die ersten Differenzen, welche die britische Politik im Augenblick von der französischen und der belgischen trennen, werden jetzt der Welt klar auseinandergesetzt. Die Note ist stark, jedoch nicht zu stark, es war höchste Zeit, daß eine so klare Darlegung des britischen Standpunktes erfolgte. „Times“ gibt anlässlich der Lage in Deutschland seiner Bestürzung Ausdruck, daß gesamte Problem, daß in der britischen Note so sorgfältig auseinandergesetzt werde, erscheine in einer neuen und völlig unvorhergesehenen politischen Lage. Wenn Großbritannien handeln wolle, so müsse es rasch handeln, aus eigenem Interesse und im Interesse Europas. Eine schwere Verantwortung liege auf der britischen Regierung.

Die Pariser Presse.

Frankreich triumphiert über Cunos Rücktritt und ärgert sich über die englische Note. Zur Demission des Reichskanzlers Cuno schreibt der „Figaro“: Im Augenblick, wo Deutschland den Misserfolg des passiven Widerstandes eingesehen hat, indem es den Reichskanzler Cuno zwingt, zu demissionieren, kommt die englische Note an, die für Stresemann eine Ermüdung bedeutet, auf gleichem Wege fortzuführen. England hat wieder einmal den Rettungsring geworfen. Was Frankreich anbelangt, so behält es dagegen an der Ruhr ein sicheres Pfand. Poincaré konnte gestern sagen: Wie im Jahre 1918 genügt es, nicht nachzugeben, um das letzte Wort zu erhalten.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz, (11. August — Feier der Verfassung) Vor vier Jahren war es, da wurde in Weimar der Ring zusammengeschmiedet, der als neue deutsche Verfassung die Glieder unseres Volkes in einer Volksgemeinschaft umschließt soll. Diesem Geschehen gälten am Sonnabend eine große Anzahl Feiern, die auf Anordnung der Reichs- und Staatsregierung abgehalten wurden. — In Pulsnitz leitete vormittags 9 Uhr das Läuten der Glocken die Feier ein. Abends 7 Uhr fand in der Schulkurnhalle eine öffentliche Feier statt, zu der sich zirka 50 Personen eingefanden hatten. Dem Harmoniumvortrag des Herrn Oberlehrer i. R. Engel: „Deutschland, Deutschland aber alles“ von Max Birn folgte eine Ansprache des Herrn Schulleiter Ulbricht. Einleitend bemerkte der Redner, daß es in diesen Tagen besonders schwer sei zu feiern, wenn der Gedanke des Vaterlandes im Mittelpunkt stehen soll, daß es aber recht sei, sich einen Augenblick zu sammeln und zu befragen. Er kennzeichnete dann den Geist der Reichsverfassung mit dem Dichterwort: „Einigkeit in Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand“. Recht im Sinne der Reichsverfassung sei nicht allein Gesetz und Recht, sondern die Volksgemeinschaft habe vor allem die Pflicht, den Anspruch jedes Volksgenossen auf ein menschenwürdiges Dasein in brüderlicher Weise zu erfüllen; aber jeder Volksgenosse habe auch seinerseits mit seinen materiellen oder ideellen Fähigkeiten beizutragen, daß die Gemeinschaft diese Aufgabe erfüllen könne. Der Redner beleuchtete diese Gedanken mit einigen Artikeln der Reichsverfassung. — Die Freiheit würde oft verkannt und die Bekrebungen, die darauf gerichtet seien, würden deshalb vielfach ungerechterweise verurteilt. Die wahre Freiheit habe mit Willkür und Ungebundenheit nichts zu tun, sie würde von Vernunft und Sittlichkeit geleitet und fände deshalb selbst ihre Grenze vor allem am Recht. Die Reichsverfassung ziele diese Grenze. Aber sie wolle auch schöpferische Freiheit, Entfaltung der Persönlichkeit, sie wolle jedem Möglichkeit zum Mitwirken geben. Auch hierfür führte der Redner Beispiele aus der Reichsverfassung an. — Ueber die Einigkeit herrsche vielfach auch Unklarheit. Einigkeit in parteipolitischer Hinsicht etwa sei unmöglich; sie wäre auch schädlich; ohne den Widerstreit der Geister würde alles lebendige Werden erkeren. Auch der Zusammen schluß der deutschen Staaten zum Reich sei an sich noch nicht innere Einigkeit, Organismus, sondern nur Organisation, also eine wichtige technische Maßnahme. Innerer Einigkeit müsse eine Idee zugrunde liegen, auf die sich die meisten Volksgenossen trotz sonstiger Unterschiede leicht einigen: Einigkeit solle in der Auffassung von Recht und Freiheit bestehen. — In einer Schlußbetrachtung gab der Redner zu, daß wir weit von dem entfernt seien, was die Reichsverfassung an Ideen vertrete und an wundervollen Maßnahmen vorsehe. Aber gerade das verpflichte uns zu wirken, daß eine hohe Idee aufkomme und der Volkswille die Zustände besser gestalte. Mitgehen und Zusehen seien die Sünde, der das Vaterland zum Opfer falle. Darum sollten wir in Einigkeit Prediger des Gedankens von Recht und Freiheit sein und uns im täglichen Leben von dem Gedanken brüderlichen Rechts und schöpferischer Freiheit leiten lassen, damit durch Wort und Beispiel eine Grundstimmung erzeugt werde, die für unser Volk nach Jahren die Grundlage eines bescheiden, aber würdigen

Glückes sein kann. — Den Schluß der Feier bildete der allgemeine Gesang des dritten Verses des Liedes der Deutschen: „Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand. Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe deutsches Vaterland!“ — Am Sonntag wurde aus Anlaß des Verfassungstages und der großen Not an Rhein und Ruhr in unserer Kirche ein Gedend- und Bet-Gottesdienst abgehalten. Herr Pfarrer Schulze predigte über das Thema: Psalm 85, Vers 8 und 11. Unser Gebet heute für unsre Brüder und Schwestern an Rhein und Ruhr und für uns selbst: „Herr, erzeige uns deine Gnade und hilf uns, daß Güt und Treue einander begegnen, daß Gerechtigkeit und Friede sich küssen“

Pulsnitz, (Notstands-Sitzung) Gestern vormittag fand im kleinen Sitzungssaale des Rathauses unter Vorsitz des Bürgermeisters eine von den Vertretern der hiesigen Gewerkschaften beantragte Sitzung statt, an welcher außer den Genannten auch Vertreter der hiesigen Industrie, der Gewerbe, des Kleinhandels, des Handwerks und der Banken teilnahmen. Die Beratungen betrafen die allgemeine Not, welche zur Zeit hinsichtlich der Zahlungsmittel, aber auch der Lebensmittel besteht. Es wurde beschlossen, bei der Amtshauptmannschaft dringend dahin vorstellig zu werden, daß diese die Sicherung der Lebensmittelversorgung des Bezirkes in die Hände nimmt, ferner auch, daß sie im Bezirke scharf kontrollieren läßt, ob und in welchem Umfange an einzelnen Stellen noch Lebensmittel, insbesondere Brotgetreide, zurückgehalten werden. Weiter soll sie ihre Aufmerksamkeit auf die beschleunigte Zulieferung von Frühkartoffeln für die Bevölkerung des Bezirkes richten. Wegen der Beschaffung von Zahlungsmitteln hat eine Einigung zwischen den hiesigen Geldinstituten stattgefunden. Im übrigen wird auf die im heutigen Blatte veröffentlichte Bekanntmachung des Stadtrates, des Wirtschaftskartells und der Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, ferner auch auf die Bekanntmachung des Polizeiamtes der Stadt Pulsnitz vom 11. d. M. verwiesen. Es sei auch an dieser Stelle nochmals jedermann ersucht, um Weiterungen zu vermeiden, sein Verzeßes zu tun, die zweifelsfrei in weiten Kreisen bestehende Not durch Hergabe von Lebensmitteln und Hilfsmitteln von Zahlungsmitteln zu beheben.

— (Ruhestandsbezüge) Die im Wartegelde und im Ruhestande befindlichen sächsischen Staatsbeamten, Geistlichen (dies, soweit sie im Staatsdienste angestellt waren) und Lehrer sowie deren Hinterbliebenen erhalten anlässlich der Erhöhung der Ausgleichszuläge von 574 auf 1760 vom Hundert und der damit verbundenen sonstigen Erhöhungen der Bezüge im zweiten Drittel des Monats August weitere Abschlagszahlungen angewiesen. Während die aktiven Beamten diese Erhöhungsbeträge zunächst nur auf die Zeit vom 1. bis 14. August 1923 ausbezahlt erhalten haben, werden die Abschläge für die Ruheständler derart bemessen, daß die Erhöhung der Zuläge auf 1760 vom Hundert bereits für den vollen Monat August Berücksichtigung findet. Die Empfänger der Versorgungsgebühren werden dadurch zum Ausgleich für die nicht völlig vermeidbaren Verzögerungen in der Zahlung sächlicher Bedürfnisse, die bei dem letzten Sturze der Währung vielfach besonders hart empfunden worden sind, diesmal durch eine nicht unbedeutliche Vorauszahlung entschädigt. Gleichzeitig ist es ermächtigt worden, die anlässlich der Erhöhung der Zuläge auf 574 vom Hundert gewährten Abschlagszahlungen, deren restlose Auszahlung ursprünglich erst für das zweite August-Drittel vorgesehen war, bereits im 1. August-Drittel noch zur Auszahlung zu bringen. — Weitere Reformen stehen bevor, um den berechtigten Wünschen der Ruheständler zu entsprechen.

— (Der Goldankaufspreis.) Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbankankalten findet vom 13. d. M. ab bis auf weiteres zum 300 000fachen Betrage des Nennwertes statt. Gold in Münzen und Barren wird für Rechnung des Reiches durch die Reichsbankankalten bis auf weiteres unter Zugrundelegung des zuletzt festgestellten Mittelkurses für Auszahlung New York an der Berliner Börse angekauft, und zwar bei Mengen bis zu einem halben Kilogramm sein zum Preise von 640 Dollar für das Kilogramm sein. Demnach würden bei einem Dollar-Mittelkurs von 3 900 000 Mark für ein 20 Mark Stüch 17 891 000 M gezahlt werden. Bei Mengen über ein halbes Kilogramm sein ist der Preis bei den Reichsbankankalten zu erfragen.

— (Die großen Millionenheine.) In den nächsten Tagen kommen die neuen Reichsbank-

Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches

1. **Sicherung.** Zinsen und Rückzahlung reichsgesetzlich sichergestellt durch die Belastung der Gesamtheit der deutschen Privatvermögen.
2. **Steuerbefreiungen.** Die Anleihe ist von der Einkommensteuer und selbstgezeichnete Anleihe von der Erbschaftsteuer befreit.
3. **Beleihungsmöglichkeit.** Die Anleihe wird von den Darlehnskassen des Reiches beliehen.
4. **Börsenfähigkeit.** Die Einführung zum Börsenhandel erfolgt sofort nach Ausgabe der Stücke.
4. **Zeichnungsbeginn: 15. August 1923.** Jederzeitiger Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.
6. **Zeichnungsorte:** Zeichnungen können bei der Reichsbank und bei den im Prospekt angegebenen Stellen, sowie bei diesen durch Vermittlung sämtlicher Banken, Bankiers, Sparkassen und ihrer Verbände und Kreditinstituten bewirkt werden.
7. **Zeichnungspreis:** bis auf weiteres 100 % für Markenzeichnungen, 95 % für Einzahlungen in Devisen und Dollarbescheinigungen. Erhöhung bleibt vorbehalten.
8. **Einzahlungen.** Sie haben sofort bei der Zeichnung zu erfolgen. Für Markzahlungen ist maßgebend der dem Zeichnungstage vorhergehende letzte amt-

- liche Berliner Mittelkurs der Auszahlung New York. Für Deviseneinzahlungen wird das Wertverhältnis der einzelnen Währungen zum Dollar besonders bekanntgegeben. Es ist bei den Annahmestellen zu erfahren. Dollarbescheinigungen werden zusätzlich der jeweiligen Zinsen von 1/2 % im Monat wie Dollars in Zahlung genommen.
9. **Stückelung.** Vorgegeben sind Stücke zu 420 M = 1 Dollar, 840 M = 2 Dollar, 21 M = 5 Dollar, 42 M = 10 Dollar, 105 M = 25 Dollar, 210 M = 50 Dollar, 420 M = 100 Dollar, 2100 M = 500 Dollar, 4200 M = 1000 Dollar.
10. **Verzinsung.** Die Stücke von 10 Dollar und darüber tragen auf 6 % laufende jährliche Zinsheine, deren erster am 1. September 1924 fällig ist. Die Stücke über 1, 2 und 5 Dollar werden ohne Zinsheine ausgegeben, aber nach 12 Jahren mit einem Aufgeld von 70 v. H. zurückgezahlt, während die Stücke von 10 Dollar und darüber zum Nennwert zurückgezahlt werden.
11. **Einlösung.** Die Zinsheine werden bei Fälligkeit vom 1. September jedes Jahres ab, die Stücke am 2. September 1935 ausgezahlt, und zwar in Mark, wobei der Dollar zum Durchschnitt der amtlichen Berliner Notierung des Mittelkurses für Auszahlung New York in der Zeit vom 15. Juli bis 14. August einschließlich in dem in Betracht kommenden Jahre umgerechnet wird. Der Einlösungskurs wird amtlich bekanntgegeben.